

## **Bekanntmachung**

### **Zeitpunkt und Ort des Verfahrens zur Sprachstandsfeststellung für Kinder im Jahr vor der Einschulung (Einschulungsjahr 2023/24)**

Gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung – SffV) wird bekannt gemacht:

Die verpflichtende Sprachstandsfeststellung für Kinder, die im Zeitraum 01.10.2016 bis 30.09.2017 geboren sind, findet in den Kindertagesstätten der Gemeinde Schönefeld bis **zum 30.11.2022** statt.

**Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen und Hauskinder sind werden in den Kindertagesstätten der Gemeinde Schönefeld getestet.  
Hierzu werden deren Eltern gebeten, in der Zeit vom 04.- 14.10.2022 einen Termin zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung in einer Kita ihrer Wahl zu vereinbaren.**

#### Kontaktdaten der Kindertagesstätten:

OT Großziethen:	Kita Gänseblümchen Kneipp-Kita Sonnenblick	Telefon: 030/ 536720 630 Telefon: 030/ 536720 600
OT Waßmannsdorf:	Kita Storchennest	Telefon: 030/ 536720 725
OT Schönefeld:	Kita Spatzenhaus Kita Schwalbennest Kita Bienenschwarm	Telefon: 030/ 536720 670 Telefon: 030/ 536720 675 Telefon: 030/ 536720 650
OT Waltersdorf:	Kita Robin Hood	Telefon: 030/ 536720 690
OT Rotberg:	Kita Kunterbunt	Telefon: 030/ 536720 705

Die Teilnahme am Sprachförderkurs in der Kindertagesstätte ist kostenfrei.

Alle Kinder, die am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilgenommen haben, erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Ende der öffentlichen Bekanntmachung